

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Daniel Born, Sebastian Cuny und  
Jan-Peter Röderer SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Notfallversorgung am Uniklinikum Heidelberg bezüglich Ausfallkonzept für die automatisierte Warentransportanlage (AWT)**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung im Rahmen des Risikomanagements ein Ausfallkonzept für die automatisierte Warentransportanlage (AWT) des Universitätsklinikums Heidelberg, wenn diese Anlage für einen Tag oder mehrere Tage ausfällt?
2. Sind der Landesregierung Aussagen des Universitätsklinikums Heidelberg und der Klinik-Technik GmbH im Zuge von öffentlichen Arbeitsgerichtsverfahren vor dem Arbeitsgericht Mannheim, Kammern Heidelberg und dem Landesarbeitsgericht Stuttgart am 18. Juli 2023 bekannt, wonach es kein Ausfallkonzept mehr gibt, wenn diese fast 40 Jahre alte Anlage des automatisierten Warentransports, deren Generalüberholung vor 20 Jahren im Jahr 2003 letztmals stattfand, ausfallen sollte?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wann und von wem die Entscheidung getroffen wurde, das Ausfallkonzept für den automatisierten Warentransport nicht mehr zu aktualisieren?
4. Von wem und mit welcher Begründung wird diese Entscheidung im Jahr 2023 aufrechterhalten und wer trägt die Verantwortung für diese Entscheidungen?
5. Ist der Landesregierung bekannt, dass für den Fall, dass das automatisierte Warentransportsystem ausfällt, die Klinik-Technik GmbH und Vertreter des Universitätsklinikums gegenüber dem Arbeitsgericht Heidelberg und dem Landesarbeitsgericht Stuttgart erklärt haben, dass dann die Notfallversorgung der Bevölkerung durch das Universitätsklinikum Heidelberg, ein Klinikum der Maximalversorgung, gefährdet ist?
6. Ist dies für die Landesregierung ein hinzunehmendes Risiko für die Bevölkerung in der Metropolregion Rhein-Neckar im Rahmen eines Risikomanagements im Bereich der Kritischen Infrastruktur und wer übernimmt dafür die Verantwortung, wenn dadurch Patienten zu Schaden kommen sollten?

Eingegangen: 11.8.2023/Ausgegeben: 4.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

7. Ist es zur Erfüllung des KRITIS-Dachgesetzes zur Umsetzung der CER-Richtlinie (Critical Entities Resilience), das voraussichtlich zum Jahr 2024 in Kraft treten soll, nötig, ein Ausfallkonzept für den Ausfall der AWT zu erarbeiten und falls ja, welche Planungen wurden dafür bereits getroffen?

11.8.2023

Born, Cuny, Röderer SPD

#### Begründung

Die Universitätsklinik Heidelberg ist zentral für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Diese Kleine Anfrage verfolgt das Ziel, herauszufinden, ob ein möglicher Ausfall der bald 40 Jahre alten automatisierten Warentransportanlage, mit der ein Großteil der Ver- und Entsorgung des Klinikums, wie Wäsche, Patientenessen, Müll, Sterilgut oder Medikamente transportiert wird und die im Jahr 2003 das letzte Mal generalüberholt wurde, bei den Planungen und Überlegungen rund um die Universitätsklinik eine Rolle spielen.

#### Antwort<sup>\*)</sup>

Mit Schreiben vom 27. September 2023 Nr. MWK34-0141.5-30/21/5 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

- 1. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung im Rahmen des Risikomanagements ein Ausfallkonzept für die automatisierte Warentransportanlage (AWT) des Universitätsklinikums Heidelberg, wenn diese Anlage für einen Tag oder mehrere Tage ausfällt?*

Das Universitätsklinikum Heidelberg hat gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dargelegt, dass für die automatisierte Warentransportanlage ein Ausfallkonzept besteht, das diese gegen diverse Betriebsstörungen absichert. Beispielhaft genannt sind Stromausfall durch Notstromversorgung, Brandmeldeanlage, flächendeckende Funktions- und Störmeldeüberwachung für schnelle Reaktionszeiten, die Vorhaltung gängiger Ersatzteile zur Wartung bei technischen Problemen, kurzfristig verfügbarer Entstörungsdienst von Fremdfirmen für spezielle Elemente. Ausfälle von bis zu einem Tag können mit moderatem Aufwand überbrückt werden. Das Klinikum hat dabei betont, dass es aufgrund dieser bestehenden Sicherheitsvorkehrungen und des Betriebs der AWT mit geeignetem Fachpersonal während des langjährigen Betriebs der Anlage zu keinem außerplanmäßigen, längerfristigen Ausfall gekommen sei.

Das Universitätsklinikum Heidelberg hat darauf hingewiesen, dass die Absicherung der Anlage gegen einen mehrtägigen flächendeckenden Ausfall nur durch Vorhaltung einer vollständigen Redundanz der Anlage erreicht werden könnte. Dies ist jedoch aufgrund der Komplexität und der Größe der Anlage nicht möglich. Bei einem außerplanmäßigen mehrtägigen Ausfall der Anlage – beispielsweise in Folge eines Großbrandes – würde die Versorgungsinfrastruktur der betroffenen Klinikgebäude gegebenenfalls mit Unterstützung externer Katastrophenschutz-Einheiten sichergestellt.

<sup>\*)</sup>Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *Sind der Landesregierung Aussagen des Universitätsklinikums Heidelberg und der Klinik-Technik GmbH im Zuge von öffentlichen Arbeitsgerichtsverfahren vor dem Arbeitsgericht Mannheim, Kammern Heidelberg und dem Landesarbeitsgericht Stuttgart am 18. Juli 2023 bekannt, wonach es kein Ausfallkonzept mehr gibt, wenn diese fast 40 Jahre alte Anlage des automatisierten Warentransports, deren Generalüberholung vor 20 Jahren im Jahr 2003 letztmals stattfand, ausfallen sollte?*
5. *Ist der Landesregierung bekannt, dass für den Fall, dass das automatisierte Warentransportsystem ausfällt, die Klinik-Technik GmbH und Vertreter des Universitätsklinikums gegenüber dem Arbeitsgericht Heidelberg und dem Landesarbeitsgericht Stuttgart erklärt haben, dass dann die Notfallversorgung der Bevölkerung durch das Universitätsklinikum Heidelberg, ein Klinikum der Maximalversorgung, gefährdet ist?*
6. *Ist dies für die Landesregierung ein hinzunehmendes Risiko für die Bevölkerung in der Metropolregion Rhein-Neckar im Rahmen eines Risikomanagements im Bereich der Kritischen Infrastruktur und wer übernimmt dafür die Verantwortung, wenn dadurch Patienten zu Schaden kommen sollten?*

Die Ziffern 2, 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Zum für die Anlage bestehenden Ausfallkonzept und den durch das Klinikum getroffenen kontinuierlichen Sicherheitsvorkehrungen für den Betrieb dieser wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen. Das Klinikum hat gegenüber dem Wissenschaftsministerium zudem erläutert, dass die Generalüberholung in den Jahren 2003 und 2004 mit dem Anschluss neuer Kliniken und damit verbunden einer deutlichen Kapazitätserhöhung einherging. Auch in den darauffolgenden Jahren wurden neue Kliniken – zuletzt der im Jahr 2020 in Betrieb genommene Neubau Chirurgie – mit neuem Equipment an die Anlage angeschlossen. Die Instandhaltung der Anlage erfolgt fortlaufend. Das Klinikum betreibt und wartet die Anlage mit eigenem, hochqualifizierten Personal mit dem Ziel, Ausfälle – wie unter Ziffer 1 dargestellt – bestmöglich zu vermeiden. Insbesondere in den Bereichen Steuerung und Reinigung der Anlage unterstützen zudem im Bedarfsfall externe Unternehmen.

Das Universitätsklinikum Heidelberg hat im Rahmen der Gerichtsverfahren zudem ausgeführt, dass es unverhältnismäßig sei, Vorsorge für eine Krisensituation zu treffen (vgl. Punkt 1), wenn diese nicht durch ein unvorhersehbares Ereignis, sondern aufgrund eines Streiks der für den Betrieb der Anlage verantwortlichen Beschäftigten entsteht.

Kliniken, insbesondere Maximalversorger, sind grundsätzlich kritische Infrastruktur, die so gut wie möglich gegen Ausfälle abgesichert werden müssen. Dies ist, wie dargelegt, bei der automatischen Warentransportanlage am Universitätsklinikum Heidelberg der Fall.

3. *Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wann und von wem die Entscheidung getroffen wurde, das Ausfallkonzept für den automatisierten Warentransport nicht mehr zu aktualisieren?*
4. *Von wem und mit welcher Begründung wird diese Entscheidung im Jahr 2023 aufrechterhalten und wer trägt die Verantwortung für diese Entscheidungen?*

Die Ziffern 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Nach Darstellung des Universitätsklinikums hat es eine solche Entscheidung nicht gegeben. Entsprechend des oben skizzierten Ausfallkonzepts erfolgt eine Absicherung der Anlage gegen Betriebsstörungen. Diese Absicherung wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

*7. Ist es zur Erfüllung des KRITIS-Dachgesetzes zur Umsetzung der CER-Richtlinie (Critical Entities Resilience), das voraussichtlich zum Jahr 2024 in Kraft treten soll, nötig, ein Ausfallkonzept für den Ausfall der AWT zu erarbeiten und falls ja, welche Planungen wurden dafür bereits getroffen?*

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1 zum Vorliegen eines Ausfallkonzepts verwiesen.

In Vertretung

Dr. Reiter

Ministerialdirektor